Verantwortungsübernahme durch Schutzkonzepte

Hinsehen – Verstehen – Handeln ■ Die Förderung des Kindeswohls ist der beste Schutz vor jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder. Ein partizipativ erstelltes Schutzkonzept zur Prävention und Intervention gegen sexuelle Gewalt kann dem pädagogischen Fachpersonal die Handlungssicherheit geben, die sie brauchen, um besonderen Belastungssituationen und herausfordernden Dynamiken kompetent entgegenwirken zu können.



Dr. Bettina Janssen Rechtsanwältin, Mediatorin. RIK – Institut für Konfliktforschung

und präventive Beratung an der Rheinischen Fachhochschule

S exuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen ist eine gesellschaftliche Realität. Sie findet überall dort statt, wo Kinder sich aufhalten. Mädchen und Jungen aller sozialen und kulturellen Lebensbereiche sind davon betroffen. Die Kita ist ein besonders wichtiger Ort, wo Kinderschutz kein isoliertes Thema, sondern immer mit der pädagogischen Arbeit verbunden ist. Aufgrund ihrer großen Nähe zu den jungen Menschen kann das pädagogische Fachpersonal sehr schnell wahrnehmen, wenn etwas nicht stimmt. Mitunter ist jedoch ihre Verunsicherung groß, wenn ein (Verdachts-)Fall sexueller Gewalt auftritt und sie handeln sollen. Es kommt die Befürchtung auf, überzureagieren oder jemanden, den sie gut kennen - möglicherweise auch aus den eigenen Reihen - fälschlich zu beschuldigen. Gleichzeitig erscheint es ihnen unverantwortlich, untätig zu bleiben und wegzusehen. Ziel eines Schutzkonzeptes ist es, den Kindern einen sicheren Lern- und Lebensraum und den pädagogischen Fachkräften Handlungssicherheit zu geben. Jede Kita braucht ein eigenes Schutzkonzept.

Was sind Schutzkonzepte?

Mit einem aktiv praktizierten Schutzkonzept zur Prävention und Intervention gegen sexuelle Gewalt unterstreichen Kitas, dass sie dem Schutz der ihnen anvertrauten Kinder in ihrem Arbeits-

alltag höchste Priorität einräumen. Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) definiert Schutzkonzepte als »ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie Haltung und Kultur einer Organisation«. Es geht nicht darum, die bisherige pädagogische Arbeit grundlegend zu verändern oder mit Verboten die Fachkräfte zu reglementieren. Es geht vielmehr darum, das pädagogische Fachpersonal zu befähigen, hinzusehen, angemessen zu intervenieren und frühzeitig die notwendigen Schritte zu ergreifen (Empowerment). Sie können Ansprech- und Vertrauenspersonen für Kinder sein, die sich ihnen mitteilen, genauso wie für Eltern, deren Kinder inner- oder außerhalb der Kita mit Gewalt konfrontiert sind. Dies macht die Kita zu einem Schutz- und Kompetenzraum gegen Gewalt - und schränkt die Möglichkeiten für Täterinnen und Täter deutlich ein.

» Es geht nicht darum, die bisherige pädagogische Arbeit grundlegend zu verändern oder mit Verboten die Fachkräfte zu reglementie-

Qualitätsmanagement und Evalua-

Die Erarbeitung und Weiterentwicklung eines Schutzkonzeptes entsprechend der Trägervorgaben und der kitaspezifischen Besonderheiten ist Teil des Qualitätsmanagements. Soweit die Elemente des Schutzkonzeptes im Qualitätsmanagement der Kita verankert sind, ist sichergestellt, dass die eingeleiteten Maßnah-

men nachhaltig und nachprüfbar sind. Die Evaluation ist ein Instrument der Qualitätssicherung, wonach die Maßnahmen und Prozesse regelmäßig, entsprechend den neusten Erkenntnissen überprüft und fortgeschrieben werden müssen. Auch nach einem (Verdachts-) Fall ist das Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen - möglichst unter Beteiligung der Betroffenen - zu überprüfen. Nur so ist eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität des Kinderschutzes zu erreichen.

» Auch nach einem (Verdachts-) Fall ist das Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen [...] zu überprüfen.«

Die rechtliche Seite

Schutzkonzepte als Qualitätsentwicklungsprozess einzufordern ist eine Konsequenz aus den Empfehlungen des Runden Tisches »Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich«, der 2010 aufgrund der Missbrauchsskandale, insbesondere der katholischen Kirche und der Odenwaldschule, von der Bundesregierung etabliert wurde. Seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKiSchG) am 1. Januar 2012 sind Kitas gehalten, ein Schutzkonzept vorzulegen und konkrete Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um das Risiko zu senken, zum Tatort von Gewalt zu werden. (siehe insbes. §§ 45, 79a SGB VIII). Hierdurch »[...] soll der Schutz vor Gewalt, die Prävention von Machtmissbrauch sowie die Interven-



Abb. 1: Jede Einrichtung muss ein Schutzkonzept entwickeln, welches genau zu der Einrichtung und deren Begebenheiten passt.

tion beim Verdacht auf Grenzverletzungen in Einrichtungen und Diensten verbessert bzw. Gewährleistet werden« (BT-Drucksache 17/6256). Diese Erwartung stützt sich auf die UN-Kinderrechtskonvention und die Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes. Sie gilt für neue Einrichtungen genauso wie für Bestandseinrichtungen. Schutzkonzepte sind Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis und ein förderrelevanter Faktor für freie Träger.

Ein Querschnittsthema

Manche Kitas kommen der Vorgabe, Schutzkonzepte vorzuhalten, vorbildlich nach; andere befinden sich in der Entwicklung; einige haben damit bisher noch nicht begonnen. Qualität und Umfang werden als sehr unterschiedlich beurteilt. Überlastung, Überforderung und Ressourcenknappheit sind Argumente, die vielfach als Widerstand aus einer Kita vorgebracht werden (»Nicht auch das noch«.). Übersehen wird dabei, dass die institutionelle Prävention gegen sexuelle Gewalt ein Querschnittsthema ist, das in der Regel mit Maßnahmen zum Schutz gegen psychische und physische Gewalt sowie auch mit manchen bereits vorhandenen Steuerungsinstrumenten verbunden werden kann. Im Umgang mit destruktiven Konflikten wie Mobbing, Diskriminierung und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sowie beim sonstigen Krisen- und Konfliktmanagement sind weitere Instrumente vorhanden, die ebenfalls vernetzt wahrgenommen werden können.

» Ihre Entschiedenheit, sich auf die notwendigen Prozesse einzulassen, ist wesentlich für die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [...].«

Leitung hat Verantwortung

Die Kita-Leitung trägt die Verantwortung für der Erstellung und Umsetzung des Schutzkonzeptes in ihrer Einrichtung. Diese Verantwortung kann sie nicht delegieren. Ihre Entschiedenheit, sich auf die notwendigen Prozesse einzulassen, ist wesentlich für die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich daran zu beteiligen und ihre spezifische Perspektive einzubringen. Zur Bereitschaft, sich der Verantwortung in aller Konsequenz stellen zu wollen, gehört auch die Entschiedenheit und das Durchhaltevermögen der Leitung - unter Würdigung der bestehenden Widerstände - die erarbeiteten Maßnahmen in das alltägliche Handeln zu integrieren und für die Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen Sorge zu tragen.

Externe Fachberatung hilft

Zur Erstellung von Schutzkonzepten sollte sich die Kita-Leitung von Anfang an, von externen Fachberatern begleiten lassen. Sie verfügen über die notwendige Expertise und Erfahrung, alle Bausteine für ein Schutzkonzept altersgerecht und lebensweltorientiert zu entwickeln. Sie geben Ideen, wie sich eine Kita mit Prävention und Intervention praxisnah auseinandersetzen kann. Der Blick von außen verhindert Betriebsblindheit und die damit verbundenen Auslassungen. Externe Berater können besser Mitarbeitende vor falschem Verdacht schützen und problematische Situationen unter Kindern ansprechen. Eine Vernetzung der externen Fachberatung mit den bestehenden internen Unterstützungssystemen - wie trägerspezifische Organisationsentwicklung und -beratung, Supervision, Coaching oder gemeinsame Schulungen - kann hilfreich sein, weitere differenzierte interdisziplinäre Zugänge und Lösungsansätze zu ermöglichen.

» Insbesondere die Erfahrungen und Einschätzungen der Kita-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffnen den Blickwinkel auf kitaspezifische Gefährdungsstrukturen.«

Wen begleiten?

Bei der Entwicklung und Verwirklichung von Maßnahmen, Verfahren und Angeboten des Schutzkonzepts ist es wichtig, alle relevanten Personen und Gruppen in einer Institution miteinzubeziehen (Partizipation). Dies ist nicht immer einfach. Die Bereitschaft sich mit einem heiklen und belastenden Thema wie »sexuelle Gewalt« auseinanderzusetzen, kann sehr unterschiedlich sein. Die Vorbehalte und Verunsicherungen sind mitunter groß. Aus dem Kita-Alltag heraus entwickelte Konzepte tragen jedoch wesentlich zu praxistauglichen Konzepten und der Akzeptanz der Maßnahmen bei, weil sie genau mit denen besprochen werden, an die sie sich richten. Insbesondere die Erfahrungen und Einschätzungen der Kita-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffnen den Blickwinkel auf kitaspezifische Gefährdungsstrukturen. Den Vätern und Müttern signalisiert partizipatives Vorgehen, dass ihre Hinweise ernst genommen werden und in die Kita-Arbeit

■ WAS GEHÖRT INS SCHUTZKONZEPT?

LEITBILD - Die Haltung zum Kinderschutz und zur Prävention sollte im Leitbild und in der Satzung der Kita ausdrücklich herausgestellt werden. Diese explizit formulierte Zielsetzung hat dadurch eine deutlich wahrnehmbare Signalwirkung nach innen und außen.

VERHALTENSKODEX – Ein partizipativ erarbeiteter Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen mit verbindlichen Standards für ein fachliches Nähe-Distanz-Verhältnis und sensible Situationen. Der Umgang mit den digitalen Medien ist zu thematisieren (insbes. Smartphone, Internet). Auch Kinder sollten ihre Regeln für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang definieren. Damit das Regelwerk von allen verstanden wird, darf es insbesondere für die Kinder nicht zu unübersichtlich werden. Es sollte an einer prominenten Stelle für alle einsichtbar sein.

PERSONALAUSWAHL/-ENTWICKLUNG - Die Personalverantwortlichen thematisieren den Kinderschutz und die Prävention sexueller Gewalt im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Mitarbeiter/innengesprächen. Die entsprechende Gestaltung von Arbeitsverträgen, Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen ermöglichen eine klare Kommunikation von (arbeitsrechtlichen) Konsequenzen bei Grenzüberschreitungen.

FORT- UND WEITERBILDUNGEN - Es werden regelmäßig themenspezifische Fort- und Weiterbildungen durchgeführt, um Basiswissen bei allen pädagogischen Fachkräften aufzubauen und auf dem aktuellen Stand zu halten. Es gibt daneben Präventionsangebote und Informationen für Kinder und Eltern.

BENENNUNG VON ANSPRECHPERSONEN - Es werden qualifizierte interne Ansprechpersonen sowie unabhängige externe Anlaufstellen für die Entgegennahme von Hinweisen und für Beratungsgespräche benannt. Name und die Kontaktdaten werden unter anderem am Schwarzen Brett der Kita und auf der Internetseite veröffentlicht.

NOTFALLPLAN - Ein Handlungsleitfaden beschreibt die internen und externen Beratungsmöglichkeiten sowie Melde- und Beschwerdewege. (Stichwörter: Besprechung im Team, Gespräch mit Kita-Leitung bzw. Träger. Einschalten von Jugendamt und Polizei. Kooperationen mit externen Fachberatungsstellen, Jugendamt). Darin sind auch begleitende Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Nachsorge bei (Vermutungs-)Fällen aufgeführt. Auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung wird festgelegt. Der Notfallplan wird in geeigneter Weise bekannt gemacht.

mit einfließen. Eine altersgerechte Einbeziehung soll die Kinder ermutigen, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen. Wie und ob das im Kita-Alter umgesetzt werden kann, muss gemeinsam diskutiert werden.

» Jede Kita hat die Aufgabe, sich ihrer eigenen Haltung zu vergewissern und partizipativ ein passgenaues eigenes Schutzkonzept [...] zu entwickeln.«

Wie beginnen?

Es gibt kein Schutzkonzept, das für alle Kitas passt. Jede Einrichtung muss ihr eigenes Konzept entwickeln. Da viele Kita-Konzeptionen bereits einzelne Elemente eines Schutzkonzeptes enthalten, ist zunächst eine kitaspezifische Bestandsaufnahme hilfreich. Im Anschluss folgt eine Risikoanalyse, auf deren Basis das Schutzkonzept entwickelt wird. Bei der Risikoanalyse geht es darum, Schwachstellen und Gefährdungsrisiken im konzeptionellen wie strukturellen Bereich zu identifizieren. Hierzu gehört auch die Betrachtung der Bedingungen, die einen Vorfall ermöglicht haben. Die identifizierten Sicherheitslücken zeigen, welche Veränderungen in den Fokus zu nehmen sind.

Der Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch hat in seinem Abschlussbericht bereits 2011 mit konkreten Leitlinien einen Handlungsrahmen beschrieben, der entsprechend den einrich-

tungsspezifischen Gegebenheiten gefüllt und angepasst werden kann. Träger haben für ihre Einrichtungen vergleichbare Rahmenkonzepte entwickelt. Inzwischen gibt es viele Handreichungen und Dokumentationen, die die Bausteine von Schutzkonzepten für ihren Zuständigkeitsbereich genau benennen und den Entwicklungsprozess anschaulich beschreiben. In dem Kasten finden Sie die Bausteine, die zu einem Schutzkonzept gehören.

Fazit

Jede Kita hat die Aufgabe, sich ihrer eigenen Haltung zu vergewissern und partizipativ ein passgenaues eigenes Schutzkonzept für ihre Einrichtung zu entwickeln. Der Prozess ist ein wichtiger Anstoß zur Reflexion über Kinderschutz. Es ist ein fortlaufender Prozess, der nicht mit der Fertigstellung eines Schutzkonzeptes endet. Die Herausforderung ist vielmehr, dem Schutzkonzept, ist es erst einmal erstellt, nachhaltig Bedeutung und Leben im Arbeitsalltag zu geben.

WEITERE INFORMATIONEN

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de -Auf der Homepage der UBSKM-Initiative »Kein Raum für Missbrauch« gibt es Materialien für Kitas zu Schutzkonzepten (kostenfrei). Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800/22 55.530 - Bundesweite anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, ihre Angehörigen sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und alle Interessierten (kostenfrei). www.hilfeportal-missbrauch.de - Das Hilfeportal Sexueller Missbrauch informiert zum Thema. Die bundesweite Datenbank zeigt, wo es in der eigenen Region Hilfsangebote gibt (kostenfrei). www.beauftragter-missbrauch.de/ praevention/schutzkonzepte/ - Auf der Homepage des UBSKM finden sich weitere Informationen zur Erstellung von Schutzkonzepten www.beauftragter-missbrauch. de/presse-service/literatur-undmedien#sm2-4 - Hier gibt der UBSKM umfängliche Literaturhinweise zum Thema Schutzkonzepte und sexuelle Gewalt für Betroffene von sexueller Gewalt, ihre Angehörigen sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und alle Interessierten.